

Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Salt Brew Co Blackcurrant 20 mg/mL 50PG/50VG.
UFI : P8C1-COWE-X00X-4HT1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Einwegpatrone zum Rauchen in elektrischen Zigaretten. Enthält professionelle Qualität e-Flüssigkeit mit Aromen. Nikotin 20 mg/ml.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** SIA Pro Vape
Straße: Dambja street 3B
Postleitzahl/Ort: LV-1005 Riga
Land: Lettland
Telefon: +371 26 42 42 43
Webseite: [Https://pro-vape.eu/](https://pro-vape.eu/)
E-Mail: Info@pro-vape.eu

1.4 Notrufnummer

Deutschland:
 145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40,
 Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40,
 Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

abschnitt

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H310	Acute Tox. 2 DERMAL	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H332	Acute Tox. 4 INHALATION	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
- P330 Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

- P501 Entsorgen Sie den leeren Behälter als Hausmüll in der entsprechenden Sammelstelle/den unbenutzten Inhalt bei einem zugelassenen Unternehmen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle gemäß den Vorschriften.

Enthält

2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.
Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.
Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden:
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
nicotine salicylate			
CAS N ° 29790-52-1	C= 3.231%		H300 Acute Tox. 2 ORAL
EC N ° 249-852-7			H310 Acute Tox. 1 DERMAL
IDX Nr.			H330 Acute Tox. 2 INHALATION
Registrationsnummer			H411 Aquatic Chronic 2
2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide			
CAS N ° 51115-67-4	C≤ 3.2%		H302 Acute Tox. 4 ORAL
EC N ° 256-974-4			
IDX Nr.			

Registrationsnummer			
2-Buten-1-one, 1-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-			
CAS N °	35044-68-9	C ≤ 0.12%	H317 Skin Sens. 1
EC N °			
IDX Nr.			
Registrationsnummer			

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Für Frischluft sorgen.
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
BEI VERSCHLUCKEN: Umgehend GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kanalisation abdecken.

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
 Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
 Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
 Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
 Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
 Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
 In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren.
 Isolierte Drainage als Bodenauslaufschutz verwenden.
 Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: **Geeigneter Augenschutz:**

Augenschutz tragen Ausrüstung.

Eine Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu

Hautschutz

vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgender Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt ein höheres Maß an Schutz: Chemikalienspritzschutzbrille und/oder Gesichtsschutzschild. Besteht die Gefahr des Einatmens, kann stattdessen ein Vollmasken-Atemschutzgerät erforderlich sein.

: **Handschutz:**
Geeigneter Handschuhtyp:
Tragen Sie Schutzhandschuhe.
Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten beim Umgang mit chemischen Produkten immer getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies erforderlich macht. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu prüfen, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch beibehalten. Es ist zu beachten, dass die Zeit bis zum Durchbruch für jedes Handschuhmaterial von Handschuhhersteller zu Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Permeationsstufe 6, Penetrationsstufe 3 nach EN374, unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 angegebenen Exposition von Chemikalien.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Laborkittel.
Persönliche Schutzausrüstung für den Körper auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken und sollte durch einen Fachmann genehmigen lassen ausgewählt werden. Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten in Abhängigkeit von der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.

Atemschutz

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes Atemschutzgerät, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske beruhen. Atemschutz tragen.

Bemerkung:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Variable Farbe (von Farblos Bis Zu Leicht Transparenten Farben Wie Gelb)
Geruch	:	Aromatische Zusammensetzung Geruch
pH	:	4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Acute Tox. 3_ORAL eingestuft.
Giftig bei Verschlucken.

ATE "Salt Brew Co Blackcurrant 20 mg/mL 50PG/50VG" = 153.23 mg/kg.

Stoffe:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
ASS		5	mg/kg KG

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
ASS		70	mg/kg KG

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Verabreichungsweg : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

Subendpoint	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
ASS			0.19 (dust or mist)	m/L

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Stoffe:

Akute Wassertoxizität:

• **nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):**

Tiere/Kategorie	:	Nicht verfügbar
Spezies	:	Daphnia pulex (Wasserfloh).
Testdauer	:	48
Maß	:	h
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Subendpoint	Wert	Maß
EC50	0.242	mg/l

Anmerkungen : In Analogie zum Nikotin

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Biologische Abbaubarkeit:

• **nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):**

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301B/ISO 9439/EEC 92/69/V, C.4-C
Testdauer	:	10

Maß	:	Tage
Parameter:		Abbaurrate
		Maß
CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes).		72
		%

Anmerkungen : In Analogie zum Nikotin

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
Abfälle getrennt sammeln.
Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.
Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt **14** Angaben zum Transport

	Landverkehr (ADR/RID):	Binnenschiffstran- sport (ADN):	Seeschiffstranspo- rt (IMDG):	Lufttransport (ICAO-TI/IATA- DGR):
14.1 UN-Nummer:	3144	3144	3144	3144
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	NICOTINE COMPOUND, FLÜSSIG, N.A.G. oder NICOTINE PREPARATION, FLÜSSIG, N.A.G.			
14.3 Transportgefahrenklassen:				
Class or Division:	6.1	6.1	6.1	6.1
Gefahrzettel:				
14.4 Verpackungsgruppe:	III	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt **15** Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:

COMMISSION REGULATION (EU) 2023/1545 (Allergen List):

Substanz:	CAS	EG
2-Buten-1-one, 1-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-	35044-68-9	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt **16** Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 14, Verordnung (EU) Nr. 2020/217.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300	Acute Tox. 2 ORAL	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Acute Tox. 2 DERMAL	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H317	Skin Sens. 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Acute Tox. 2 INHALATION	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Acute Tox. 4 INHALATION	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Aquatic Chronic 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 03/10/2024

Version Datum: 03/10/2024

Druckdatum :: 09/06/2025

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie europäischen und nationalen Vorschriften. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.